

考 試 科 目	德文	所 別	法律學系(民法組、財經法 組、公法組、刑法組、勞工 法與社會法組、基礎法學組)	考 試 時 間	2 月 23 日(日) 第三節
<p>1. 請將下列條文翻譯為中文：(40 分) 7111. 7112 7113. 7114. 7115</p> <p>(1) Für die Gebiete der ordentlichen, der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit errichtet der Bund als oberste Gerichtshöfe den Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht, den Bundesfinanzhof, das Bundesarbeitsgericht und das Bundessozialgericht.</p> <p>(2) Über die Berufung der Richter dieser Gerichte entscheidet der für das jeweilige Sachgebiet zuständige Bundesminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuß, der aus den für das jeweilige Sachgebiet zuständigen Ministern der Länder und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern besteht, die vom Bundestage gewählt werden.</p> <p>(3) Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung ist ein Gemeinsamer Senat der in Absatz 1 genannten Gerichte zu bilden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.</p> <p>(選自 Art. 95, GG)</p> <p>2. 請將下列裁判翻譯為中文：(40 分)</p> <p>Die Nichtzulassungsbeschwerde ist statthaft (§ 544 Abs. 1 Satz 1 ZPO) und zulässig (§ 544 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 ZPO). Sie hat jedoch keinen Erfolg. Die Rechtssache hat weder grundsätzliche Bedeutung, noch erfordert die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des Revisionsgerichts (§ 543 Abs. 2 Satz 1 ZPO). Die Entscheidung der Frage, ob sich die Verfehlung der Hilfsperson von dem ihr übertragenen Aufgabenbereich so weit entfernt, dass aus der Sicht eines Außenstehenden ein innerer Zusammenhang zwischen dem Handeln der Hilfsperson und dem allgemeinen Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben nicht mehr zu erkennen ist, oder ob zwischen der schadensstiftenden Handlung des Gehilfen und den ihm übertragenen Aufgaben ein unmittelbarer innerer Zusammenhang besteht (...), ist aufgrund tatrichterlicher Würdigung erfolgt, die im Revisionsverfahren nicht zu überprüfen ist.</p> <p>(選自 BGH, Beschluss vom 19.12.2013 - IX ZR 293/13)</p> <p>3. 請將下列文章翻譯為中文：(20 分)</p> <p>In den Naturwissenschaften weiß man seit geraumer Zeit, dass man etwas je nach dem Aspekt bzw. der Methode der Beobachtung einmal so, einmal anders ansehen kann (z.B. das Elektron(電子), das je nach der Art des Zugriffs bald als Corpusculum(粒子) bald als Welle erscheint). Und man weiß zudem, dass sich der Gegenstand der Beobachtung bzw. der Erkenntnis durch die Beobachtung (Erkenntnis) verändern kann („Unschärferelation“(測不準原理)). Ist das schon in den Naturwissenschaften, bei denen es sich um materielle Gegenstände handelt, so, dann erst recht in den Geisteswissenschaften und in der Philosophie, die es überwiegend mit immateriellen Phänomenen zu tun haben.</p> <p>(選自 Arthur Kaufmann, Rechtsphilosophie, 2. Aufl., S. 236)</p>					
備 註	試 題 隨 卷 繳 交				